

Hinweise für Antragsteller für den Fachanwalt Familienrecht

1. Fall

Da viele Antragsteller unsicher sind, was als ein Fall für den Nachweis der besonderen praktischen Erfahrung gewertet werden kann, wird mitgeteilt:

Zur Beurteilung was als einheitlicher Lebenssachverhalt im Familienrecht anzusehen ist, orientieren sich die Prüfungsausschüsse der Kammern an den Empfehlungen des 5. Erfahrungsaustauschs der BRAK von 2001 in Berlin, die beim 6. Erfahrungsaustausch 2006 erneut bestätigt wurden. Diese sind auch von der Rechtsprechung gebilligt, (vgl. z.B. Anwaltsgerichtshof Bremen, FamRZ 2004, 1645 f.).

Danach ist ein Fall im Sinne der FAO die juristische Aufarbeitung eines einheitlichen Lebenssachverhaltes, der sich von anderen Lebenssachverhalten dadurch unterscheidet, dass die beurteilenden Tatsachen und die Beteiligten verschieden sind. Stellen Rechtsmittelverfahren besondere und neue Anforderungen gegenüber der bisherigen Tätigkeit im Fall, so kann dies durch Gewichtung berücksichtigt werden.

Im Familienrecht kann bei einer Familie jeweils als ein gesonderter Fall angesehen werden Vorgänge aus folgenden Bereichen:

- a) Das Scheidungsverfahren einschließlich VA (notw. Verb.),
- b) Unterhalt, Kindesunterhalt für Minderjährige, Trennungsunterhalt, nachehelicher Unterhalt, stellen i.d.R. einen einheitlichen Lebenssachverhalt dar,
- c) Vermögensauseinandersetzungen einschließlich Güterrecht und Schuldenregelung,
- d) Hausrat und Ehewohnung,
- e) die die Kinder betreffenden Verfahren wie elterliche Sorge und Umgang.

Ein Eilverfahren wird nur dann als gesonderter Fall gewertet, wenn es nicht denselben Lebenssachverhalt wie ein anderes Verfahren zum Gegenstand hat.

Außergerichtliche Beratungen aus diesen Bereichen zählen nur als ein Fall pro Familie.

2. Muster einer Fallliste

Eine zügige Bearbeitung der Anträge wird befördert, wenn sich die Antragsteller an der beigefügten Musterfallliste orientieren.

Außerdem werden die Antragsteller gebeten, folgende Erklärung abzugeben (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 FAO):

„Ich versichere, dass ich alle in der Fallliste aufgeführten Fälle innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung im Fachgebiet als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin persönlich und weisungsfrei bearbeitet habe.“

Datum und Unterschrift